

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Regelwerke

Zertifiziertes Fachunternehmen nach DVGW, Arbeitsblatt GW 321 GN2

VOB

Für das Angebot gelten uneingeschränkt die Bedingungen der VOB/ATV DIN EN 12889 ab 03/23, die zurzeit geltenden technischen Vorschriften der grabenlosen Rohrverlegung sowie die uns ausgehändigten technischen Unterlagen.

Die Bauabnahme erfolgt förmlich nach erbrachter Leistung.

Zahlungsbedingungen

nach VOB (B), gültige Fassung

Bindefrist

30 Tage ab Angebotsdatum

Baugrund

Für unsere Kalkulation sehen wir folgende geologische Grenzwerte als gegeben an:

- Anstehende Formationen entsprechend Böden der Bodenklassen 3-5 der DIN 18300 (Fassung 2012)
 - Alternativ gilt die Beschreibung der Homogenbereiche gemäß VOB/C DIN 18324 nach Unterlagen des Auftraggebers
- Voraussetzung ist die Freiheit des Baugrundes von Hindernissen (z.B. Fundamente, Findlinge etc.) und Kontaminationen jeglicher Art. Kontaminierte Böden sind der Fa. Nusch vor Baubeginn anzuzeigen.
- Das Boden- und Baugrundrisiko trägt in jedem Fall der Auftraggeber.
- Sollte während der einzelnen Bohrphasen die Bohrung aus Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, zum Erliegen kommen oder die Bohrung als Bauwerk aufgegeben werden müssen, sind die bis zum Zeitpunkt angefallenen Kosten – auch für Material und Verluste der Bohrwerkzeuge – in voller Höhe (bzw. Zeitwert) zu ersetzen.

Gesteuerter Rohrvortrieb mit einer Horizontal-Pressbohranlage

Der Leistungsumfang der Nusch GmbH & Co.KG beinhaltet:

- Erstellung der gesteuerten Pilotbohrung in der vom Auftraggeber festgelegten Tiefenlage und Trassenverlauf unter Berücksichtigung der zulässigen technischen Randbedingungen / Regeln.
- Aufweitung der Pilotbohrung auf den zum einzubauenden Produkten-/Schutzrohres erforderlichen Querschnitt des Bohrkanals.
- Einbauen des gelieferten Produktenrohres
- Dokumentation der Presskräfte

Bereitstellung durch den Auftraggeber:

- Vorgabe der Bohrachse/ Trasse und -tiefe der grabenlosen Leitungsverlegung
- Festlegung der Start- und Zielbaugruben in Lage und Höhe.
- Höhenfestpunkt für Bohrachse
- bei Sichtbehinderung zur Zielgrube: 3 Messpunkte an Startgrube
- Gestellung von Bestands-/Fremdleitungsplänen

Bestands-/Fremdleitungspläne und Bohrprotokolle sämtlicher vorhandener Leitungen sowie alle erforderlichen Genehmigungen sind der Fa. Nusch bei der Einweisung des Bohrpersonals zu übergeben und im Protokoll zu bestätigen.

Bei unklarer Situation der Leitungsführung auf Grundlage der übergebenen Bestandspläne ist diese durch Suchschachtungen zu ermitteln.

- Orten und Schützen von Anlagen und Leitungen im Bereich der Baustelle
- Erstellung einer Zufahrt bzw. Arbeits- und Abstellfläche für Geräte und Material (befahrbar mit 26 t LKW)
- Durchführung sämtlicher Tiefbauarbeiten zur Erstellung der Start- und Zielgruben.
- Start- und Zielgrube trocken
- Entsorgung des Bohrgut
- Entschädigung für verfahrensbedingte Flurschäden – auch an Dritte – soweit nicht durch schuldhafte Verursachung durch den Auftragnehmer